

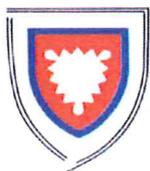
Regionales Konzept

für die gemeinsame Erziehung von Kindern
mit und ohne Behinderung
in der
Stadt Bückeberg



Leben in Bückeberg

Stand: März 2015



Landkreis Schaumburg



Stadt Bückeberg

	Seite
1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen Integrativer Erziehung	4
3. Rahmenbedingungen	5
3.1. Zur Struktur im Landkreis Schaumburg	5
3.2. Geltungsbereich	6
3.3. Betreuungsangebote	7
3.4. Bedarfsplanung	8
4. Der Weg zu einem Integrationsplatz	9
4.1. Aufnahmevoraussetzungen	9
4.2. Aufnahmeweg	9 - 10
4.3. Entscheidung über die Aufnahme	10
5. Finanzieller Rahmen	11
5.1. Heilpädagogische Fachkraft	11
5.2. Sozialpädagogische Fachkräfte	11
5.3. Weitere Aufwendungen	11 - 12
6. Form der Zusammenarbeit	12
7. Mitwirkung beim Regionalen Konzept	12
7.1. Arbeitsgruppe	12 - 13
8. Umsetzung der Integration im Katholischen Kindergarten „St. Marien“	14
8.1. Vorwort der katholischen Kirchengemeinde St. Marien	14
8.2. Unser Weg von der Regelgruppe zur Integrationsgruppe	14
8.3. Unser pädagogisches Konzept	15 - 16
8.4. Kita St. Marien – Wir sind für Sie da	16 - 17
8.5. Christlicher Hintergrund	17
8.6. Dokumentation	17
8.7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	18
8.8. Therapeutische Versorgung	19 - 21
8.9. Fachberatung	22
9. Umsetzung der Integration in der Krippe und im Kindergarten im „Haus des Kindes“	23
9.1. Einleitung	23
9.2. Eine Kita für alle Kinder – Unser pädagogisches Grundverständnis	23 - 24
9.3. Gruppenstrukturen	24 - 25
9.4. Zusammensetzung des interdisziplinären Teams	25
9.5. Erziehungspartnerschaft	25
9.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung	26
9.7. Therapeutische Versorgung	26
9.8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	27
9.9. Fachberatung	27
9.10. Unsere Pädagogische Konzeption	28
Eigene Notizen	29

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf volle Integration in das gesellschaftliche Leben haben. Zur Verwirklichung dieses Rechtes gehört auch die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, in Kindertagesstätten.

Mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) vom 07.02.2002 und der gemäß § 21 Abs. 2 KiTaG erlassenen Verordnungen über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe 2. DVO – KiTaG hat sich das Land Niedersachsen die Aufgabe gestellt, die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, in den Kindertagesstätten zur Regel werden zu lassen.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung soll einer möglichen sozialen Isolierung vorbeugen und allen Kindern die Möglichkeit geben, im Umgang miteinander, Verhaltensweisen für ein besseres Miteinander zu entwickeln.

Die Stadt Bückeberg schafft die Möglichkeit, dass Kinder miteinander und voneinander lernen. Da jeder Einzelne verschieden ist, entsteht ein breites soziales Lernfeld. Es ist wichtig, dass Kinder diese Vielfalt als Bereicherung erleben und lernen mit den Stärken und Schwächen des Anderen umzugehen.

Nachdem in der Vergangenheit Einzelintegrationen in den Kindergärten Röcke, Haus des Kindes, Kath. Kindergarten und im Waldorfkindergarten durchgeführt worden sind und sich zunehmend ein erhöhter Förderbedarf über die Frühförderung hinaus gezeigt hat, sollen künftig in der Stadt Bückeberg Integrationsgruppen eingerichtet werden.

Das Regionale Konzept für die Stadt Bückeberg wurde durch eine Arbeitsgruppe, die mehrfach getagt hat, erarbeitet und fertiggestellt.

Da Integration einen ständig fließenden Prozess bedeutet, wird auch dieses Regionale Konzept weiterentwickelt werden.

Die Fortsetzung der Integration kann durch eine inklusive Beschulung sichergestellt werden. Die Voraussetzungen wird die Stadt Bückeberg bis 2018 schaffen. Bereits heute erfolgt eine Integration von Kindern mit motorischen und körperlichen Beeinträchtigungen in der Grundschule im Petzer Feld sowie für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen in der Grundschule Heeßen.

2. Rechtliche Grundlagen integrativer Erziehung

Kinder mit Behinderung haben gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX sowie 35 a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 7. Februar 2002 liegt als Neubekanntmachung vor.

Die 1. DVO – KiTaG, die Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten, vom 28. Juni 2002 und die 2. DVO – KiTaG, die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe vom 16. Juli 2002 sowie vom 20. November 2012 sind für die Integrativen Kindertagesstätten bindend.

Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz ab August 2013 beinhaltet auch den Anspruch auf einen integrativen Betreuungsplatz für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Die Regelungen zu den Mindestanforderungen sind in der Änderung der 2. Verordnung vom 22.11.2012 definiert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Kinder mit Behinderungen, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in dem Rundschreiben - Nr. 2/2012 näher benannt.

Die 2 DVO KiTaG vom 16. Juli 2002 sowie Änderung vom 22. November 2012 geben im § 1 Abs. 1 vor, dass die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe über die nötigen Maßnahmen der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung eine Vereinbarung, das Regionale Konzept, zu treffen haben. Diese soll die Einzelheiten der praktischen Durchführung der gemeinsamen Erziehung in den einzelnen Regionen enthalten.

Das Niedersächsische Kultusministerium, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Fachdienst Hannover erteilt nach § 45 Sozialgesetzbuch, 8. Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eine veränderte Erlaubnis für den Betrieb von Integrativen Kinderkrippen- und Kindergartengruppen in Kindertageseinrichtungen.

Es gibt generell in Niedersachsen verschiedene Formen integrativer Erziehung, Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen:

- **Einzelintegration** eines Kindes mit Behinderung in einer Kindergartengruppe (Gruppenstärke insgesamt 20 Kinder): Die Einzelintegration wird von der Aufsicht führenden Behörde auch im Einzugsgebiet des Regionalen Konzeptes genehmigt, aber nicht im Integrationskindergarten (RdErl. d. MS. v. 05.05.1997).
- **Integrative Gruppe**, in der zwei bis vier Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden sowie höchstens für ein Jahr mit Begründung fünf, bei einer Gruppenstärke von insgesamt 18 Kindern. Integrative Gruppen können in Regel- und Sonderkindergärten eingerichtet werden (2. DVO-KiTaG vom 16. Juli 2002 sowie vom 20. November 2009).
- **Integrative Krippengruppen und Kleine Kindertagesstätten** können ein bis drei Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf aufnehmen (2. DVO-KiTaG, erläutert unter § 3, Abs. 1-3 vom 22.11.2012).

3. Rahmenbedingungen

3.1. Zur Struktur im Landkreis Schaumburg

In der Stadt Bückeberg befinden sich zwei Grundschulen, weitere Grundschulen sind an den Standorten Evesen und Meinsen

Dem Landkreis gehören die

- Städte Bückeberg, Obernkirchen, Rinteln, Stadthagen und
- die Gemeinde Auetal sowie
- die Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstadt, Rodenberg und Sachsenhagen an.

Landkreis Schaumburg mit Standorten
(Stand August 2014)

■ Frühförderung

- Rinteln
- Stadthagen

▲ Heilpädagogische Kindergärten

- Bückeberg
- Rinteln
- Stadthagen
- Wendthagen
- Bad Nenndorf

● Haus des Kindes Bückeberg

- Krippe / Kindergarten / Sprachheil- und Körperbehindertengruppen

Einzelintegration

- ◐ - Bückeberg

● Integrationsgruppen

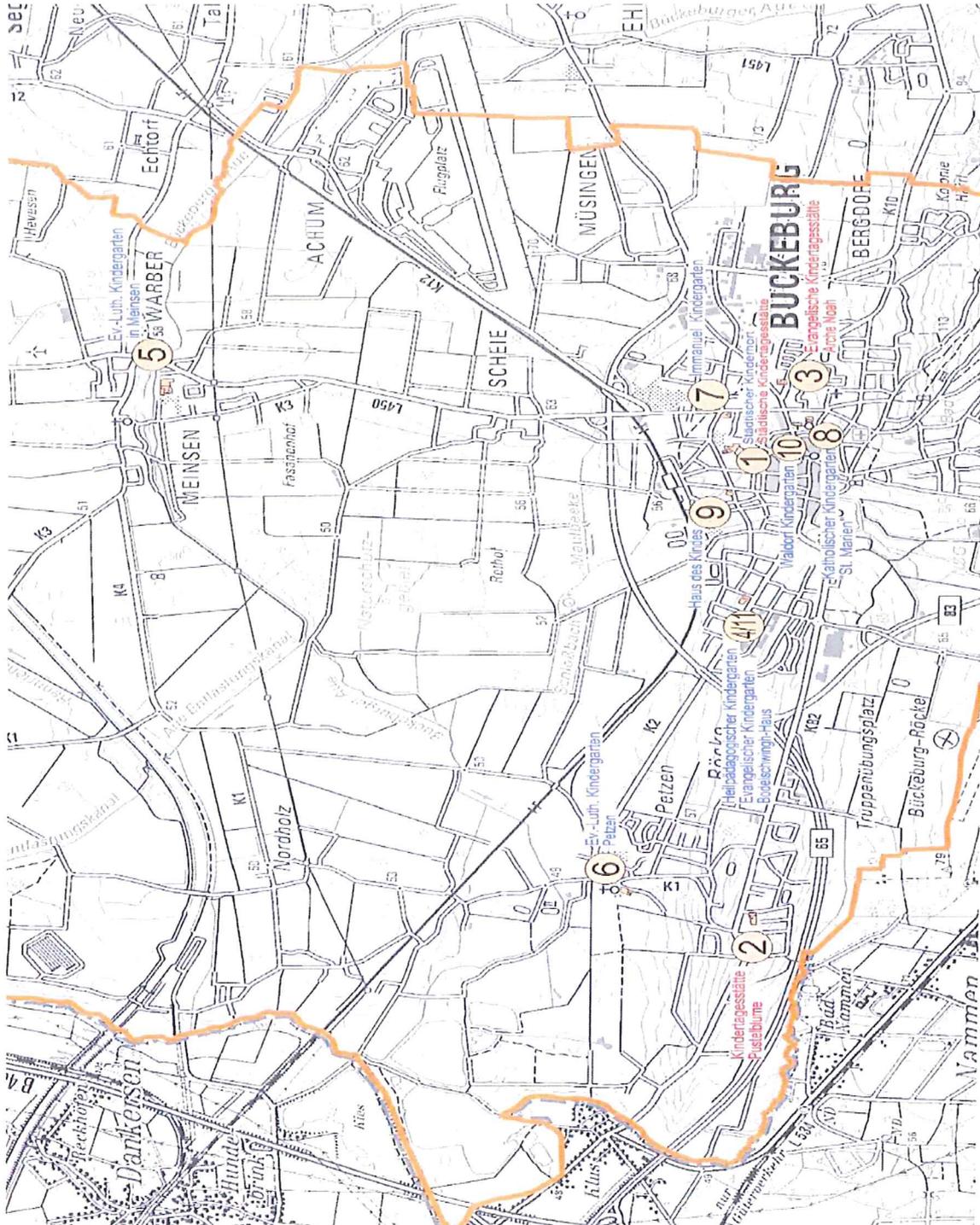
- Hagenburg
- Haste / Bad Nenndorf
- Heuerßen
- Niedernwöhren
- Obernkirchen
- Rodenberg
- Stadthagen / OT Enzen
- Rinteln
- Seggebruch / Nienstadt
- Escher, Gemeinde Auetal



Zum 01.08.2013 wurden alle Schulen zur inklusiven Schule. Kinder mit und ohne Behinderung werden seitdem grundsätzlich gleichberechtigt die zuständige Grundschule vor Ort besuchen. In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung gilt dies uneingeschränkt. In den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Sehen können bis zum 31.07.2018 Förderschwerpunktschulen festgelegt werden. Daneben gibt es die Förderschule Schwerpunkt Lernen in Stadthagen (ab Kl. 5), die Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung in Rodenberg und die Tagesbildungsstätten in Rinteln und Stadthagen, als Ersatzschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ob eine Förderschule oder die zuständige Grundschule besucht wird, entscheiden die Eltern.

3.2. Geltungsbereich

Das Regionale Konzept umfasst den Bereich der Stadt Bückeburg mit allen Ortsteilen. Wenn in den integrativen Gruppen Integrationsplätze nicht belegt sind, können aus den angrenzenden Städten und Gemeinden Kinder mit Handicaps aufgenommen werden. Dieses gilt nach Abstimmung und Rücksprache im Einzelfall. Die Entfernungen innerhalb des Einzugsbereiches des regionalen Konzeptes sollten ca. 10 km nicht überschreiten.



Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

3.3. Betreuungsangebote

In der Stadt Bückeberg stehen zwei Kita´s und ein Hort in städtischer Trägerschaft, sechs Kindergärten und zwei Krippen in kirchlichen Trägerschaften, ein Kindergarten, Sprachheil- und Körperbehindertengruppen und zwei Krippen in Trägerschaft der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland, ein Waldorfkindergarten sowie ein Heilpädagogischer Kindergarten der Lebenshilfe zur Verfügung.

Insgesamt werden 638 genehmigte Plätze angeboten.

Diese Plätze (Stand 01.08.2014) v = vormittag, g = ganztag sind wie folgt verteilt:

	Bückeberg	Plätze	Betreuungszeit	Betreuungsstunden
1	Städt. Kita Unterwallweg 5 c	15	v	4,5
		25	g	6
		35	g	9
1	Städt. Hort Unterwallweg 5 c	60	g	9
2	Städt. Kiga Röcke	15	v	4,5
		30	g	9
		5 U-3	g	7,5
3	Ev. Kiga Arche Noah	15	v	4,5
		50	g	6
		35	g	9
		15 Krippe	g	9
4	Ev. Kiga Bodelschwingh-Haus	15	g	6
		5 U-3	g	6
		15	g	9
		5 U-3	g	9
5	Ev. Kiga Meinsen	25	v	4,5
		15	g	6
		10	g	9
		15 Krippe	g	6
6	Ev. Kiga Petzen	25	v	4,5
		25	g	6
7	Immanuelkindergarten	14	v	4,5
		10	g	6
8	Kath. Kiga "St. Marien"	25	v	4,5
	davon 1 Einzelintegrationsgruppe	48	g	9
9	"Haus des Kindes"	48 Sprachheil	g	6
		6 Körperbeh.	g	6
		18 Einzelint.	g	6-9
		12 Krippe	g	6
		14 Krippe	g	9
10	Waldorfkindergarten	8	v	4,5
		8	g	6
		9	g	9
11	Heilpädagogischer Kiga	16	g	6

3.4. Bedarfsplanung

Die Zahl der Kinder mit Behinderung ist prospektiv nicht endgültig zu ermitteln, da der Zeitpunkt der Feststellung einer Behinderung oder drohenden Behinderung sehr variabel ist.

Im ersten Kindertgartenbedarfsplan im Landkreis Schaumburg mit Sachstand vom 30.09.1995 wurde der Anteil der Kinder, die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind, in Höhe von 3 % eines Geburtenjahrgangs zugrunde gelegt. Für die Stadt Bückeberg ergibt sich demnach folgender Bedarf an Kindergartenplätzen:

Platzbedarf der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Krippen- und Kindergartenalter

(Kinderzahlen Stand 08 / 2014)

Einzugsgebiet der Stadt Bückeberg

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KiGa-Kinder	502	488	491	477	478	467
Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind	15	15	15	14	14	14
Kinder von 1 und 2 Jahren	283	273	262	274	273	274
Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind	8	8	8	8	8	8

Der Anteil der Kinder mit Behinderung im Alter von drei bis sechs Jahren bei der Berechnung von 3,5 Jahrgängen ergibt für 2014 bei der Berechnung von 3 % - 15 Plätze für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind. Für Kinder, die ein und 2 Jahre alt sind, ergeben sich für 2014 bei der Berechnung von 3 % - 8 Plätze. Diese Größe ist lediglich als ein statistischer Anhaltspunkt zu werten.

Zurzeit wird ein Kind mit zusätzlichem Förderbedarf in dem Katholischen Kindergarten St. Marien als Einzelintegration betreut und gefördert.

Im „Haus des Kindes“ werden ebenfalls ein Krippenkind und ein Kindergartenkind als Einzelintegration betreut und gefördert.

Einen weiteren Hinweis zum Bedarf geben die abgestimmten Angaben des Gesundheitsamtes und der Frühförderung, denen zum Stichtag 1. Oktober 2014 **16 Kinder ab 3 Jahren und 4 Kinder ab 1 Jahr** bekannt sind, für die eine Betreuung in den Integrationsgruppen oder im Heilpädagogischen Kindergarten in Frage kommen würde.

Der sich so darstellende Bedarf lässt schon jetzt erkennen, dass ein Ausbau an Integrationsplätzen nötig ist.

4. Der Weg zu einem Integrationsplatz

4.1. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII. Hiernach ist Personen Eingliederungshilfe zu gewähren, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Zusätzlichen Förderbedarf haben Kinder, wenn sie laut Gesetz behindert oder von Behinderung bedroht sind. Alle Kinder mit Entwicklungsverzögerungen von mehr als einem halben Jahr bedürfen einer zusätzlichen Förderung. Der zusätzliche Förderbedarf eines Kindes wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes festgestellt.

Alle Kinder, unabhängig von der Art des zusätzlichen Förderbedarfes, können in die integrativen Gruppen aufgenommen werden, wenn die Rahmenbedingungen dem jeweiligen Kind gerecht werden und freie Plätze zur Verfügung stehen.

4.2. Aufnahmeweg

1. Verfahren zur Kindergartenaufnahme beim Kindergarten / bei der Kinderkrippe selbst

Der Antrag zur Anmeldung kann persönlich in der Einrichtung gestellt werden oder den Eltern wird das Formular auf Anfrage zugesandt. Auf jeden Fall ist es erforderlich, dass die formklare Anmeldung ausgefüllt wird, damit die persönlichen Daten dem Träger vorliegen.

2. Antragstellung auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt (SGB XII)

Der Antrag kann persönlich beim Sozialamt des Landkreises in Stadthagen gestellt werden oder den Eltern wird das Formular auf Anfrage zugesandt. Auf jeden Fall ist es erforderlich, dass der Formantrag ausgefüllt wird, damit die persönlichen Daten dem Sozialamt vorliegen. Bei Fragen zu dem Antrag steht das Sozialamt natürlich zur Verfügung. Dort ist man auch behilflich, den Antrag auszufüllen.

3. Anforderung einer Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Landkreises in Rinteln (wird durch das Sozialamt veranlasst)

Um feststellen zu können, ob die Förderung durch eine Heilpädagogin bzw. einen Heilpädagogen erforderlich und ob der integrativ arbeitende Kindergarten eine geeignete Einrichtung ist, muss durch eine Kinderärztin des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes eine sozialmedizinische Stellungnahme verfasst werden. Die Stellungnahme wird durch das Sozialamt veranlasst und ist die Grundlage für das Kostenanerkennnis.

Um den Kontakt zu den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes kümmert sich das Sozialamt.

4. Untersuchungstermin beim Gesundheitsamt

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes setzen sich mit den Eltern bezüglich eines Termins in Verbindung. Dafür ist es von Vorteil, wenn im Antrag bereits die Telefonnummer der Eltern mit angegeben wird.

5. Nach Vorlage der Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes kann über den Antrag entschieden werden

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wird ein so genanntes Kostenanerkennnis gefertigt; d. h., dass sich das Sozialamt bereit erklärt, die Kosten der heilpädagogischen Förderung im Kindergarten zu übernehmen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt zwischen dem Träger des Kindergartens und dem Sozialamt.

4.3. Entscheidung über die Aufnahme

Alle Kinder, egal welche Behinderung sie haben oder von welcher Behinderung sie bedroht sind, können grundsätzlich aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf in die integrative Gruppe der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bückeberg entscheiden die jeweiligen Träger. Insbesondere für den Fall, dass mehr Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf angemeldet werden, als Integrationsplätze zur Verfügung stehen, bereitet das Aufnahmegremium die Entscheidung vor.

Bereits ab Anfang eines jeden Jahres findet ein Treffen statt, bei dem der Bedarf an integrativen Plätzen für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr in der Stadt Bückeberg eruiert wird.

Grundsätzlich und insbesondere für den Fall, dass mehr Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind angemeldet werden als Integrationsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet über die Aufnahme von behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern in die Integrative Gruppe des Integrativen Kindergartens das Aufnahmegremium, dessen Mitglieder durch die regionale Arbeitsgemeinschaft ernannt werden.

Zum Aufnahmegremium der jeweiligen Kindertageseinrichtung gehören:

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Stadt Bückeberg
- ein Vertreter / eine Vertreterin des freien Trägers
- der Leiter / die Leiterin der Integrativen Kindertageseinrichtung
- der Heilpädagoge / die Heilpädagogin der Integrationsgruppe
- der Vorsitzende / die Vorsitzende des Stadtelternrates der Stadt Bückeberg
- ein Kinderarzt / eine Kinderärztin des Gesundheitsamtes
- die Fachberatung der Integrationsgruppen

5. Finanzieller Rahmen

Der erhöhte Aufwand für die Betreuung und Förderung für Kinder mit Behinderung in der gemeinsamen Erziehung wird über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII in Verbindung von Verordnungen und Erlassen durch das Land Niedersachsen gewährleistet.

Die Kinder werden von ihren Eltern zur Kindertageseinrichtung gebracht und wieder abgeholt. Eine Beförderung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Kosten für das Mittagessen sind in der monatlichen Pauschale, die der überörtliche Träger der Sozialhilfe nach § 16 Nds. AG SGB XII für die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erbringt, enthalten. Ein Kostenbeitrag für die häusliche Ersparnis durch die Teilnahme am Mittagessen ist von den Eltern an das Sozialamt zu leisten.

Krippe: Elternbeiträge und Verpflegungskosten sind nach den gleichen Regelungen wie bei nichtbehinderten Kindern (Normalisierungsprinzip) zu erheben. Es wird kein Mittagessen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt (Rundschreiben – Nr. 2/2012 MS).

5.1. Heilpädagogische Fachkraft

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe übernimmt die für jedes Kind, das wesentlich behindert ist, anteilig im jeweiligen Monat angefallenen Personalkosten von einer nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bund und Kommunen – tarifgerecht vergüteten heilpädagogischen Fachkraft je Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über die Übernahme von Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in Integrativen Gruppen von Kindertagesstätten vom 21.06.1993, geändert durch die Verordnung vom 27.06.2011).

Die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (DVO Nds. AG SGB XII) und ist im § 1 geregelt.

Die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger für Krippen oder Kleine Kindertagesstätten richtet sich nach der Vergütungs-, Leistungs- und Prüfungsvereinbarung wie sie im Rundschreiben – Nr. 2/2012 näher geschrieben ist.

5.2. Sozialpädagogische Fachkräfte

Für die in einer Integrativen Gruppe erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte wird eine Finanzhilfe gemäß der 2. DVO-KiTaG vom 16.07.2002 sowie vom 20. November 2009 gewährt.

5.3. Weitere Aufwendungen

Zur Abgeltung aller weiteren entstehenden Aufwendungen wird vom Landkreis Schaumburg, im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes als überörtlichem Träger der Sozialhilfe, je betreutem Kind und Monat eine Pauschale gem. DVO Nds. AG SGB XII ausgezahlt.

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Pauschale nach Absatz 3 Nr. 1 wird bei einer durchgehenden Abwesenheit eines betreuten Kindes von zwei bis weniger als vier Wochen im Monat auf die Hälfte verringert; bei einer durchgehenden Abwesenheit von vier Wochen oder mehr im Monat ist eine Zahlung nach Absatz 3 Nr. 1 nicht zu leisten. Satz 2 gilt nicht bei einer planmäßigen, vorübergehenden Schließung des Kindergartens oder der Integrativen Gruppe (§ 1 Abs. 4 Satz 2 DVO Nds. AG SGB XII).

Die Ziele des Förderauftrages sind nur durch den regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch des Kindes in der Integrativen Gruppe zu erreichen. Daher sollten Integrationskinder der Kita außerhalb der Schließzeiten nur fernbleiben, wenn sie erkrankt sind, sich im Krankenhaus oder in einer Kurmaßnahme befinden. Die Eltern sind in dem Fall einer längeren Abwesenheit des Kindes (über 14 Tage) verpflichtet, dies durch Attest nachzuweisen.

Kosten für therapeutische Maßnahmen werden über die Krankenversicherung des Kindes mit einem zusätzlichen Förderbedarf abgerechnet.

6. Form der Zusammenarbeit

Das Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Integrativen Kindergarten bedarf ständiger Weiterentwicklung.

Die Organisation der gemeinsamen Konzeptionsarbeit und die Federführung für die Fortschreibung hat der Landkreis Schaumburg, Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Sie wird durch regelmäßiges, jährliches oder alle zwei Jahre stattfindendes Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Integration“ und darüber hinaus nach Bedarf sichergestellt.

Ein Austausch aller LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen zu Fragen der Integration wird bei Bedarf über die Stadt Bückeberg koordiniert.

Zu Hospitationen in der Integrationsgruppe nach vorheriger Absprache möchte das Team alle Interessierten herzlich einladen.

7. Mitwirkung beim Regionalen Konzept

7.1. Arbeitsgruppe

Landkreis Schaumburg

- Jugendamt, Frau Bütthe
- Sozialamt, Frau Buchmeier
- Sozialamt, Herr Brandt
- Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Frau Dr. Hedemann / Frau Dr. Schüller

Stadt Bückeberg

- Herr Schütte
- Frau Weißer

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

Nieders. Kultusministerium, Fachdienst Hannover

- Frau Choroba

Trägervertreter/in

- Frau Dr. Pietsch
- Herr Dr. Dabrowski
- Frau Stefanski

Frühförderung

- Frau Jutta Steding
- Frau Astrid Engelking

Kath. Kindergarten „St. Marien“

- Leiterin, Frau Andrea Meyer
- Frau Kathrin Preuß, Frau Andrea Lampe

Elternvertretung „St. Marien“

- Frau Andrea Frank, Frau Anja Nickel

„Haus des Kindes“ PLSW

- Leiter, Herr Carsten Prante

Elternvertretung „Haus des Kindes“

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Schaumburg

- Frau Anne-Marie Zimmermann

Praxis für Physiotherapie und Heilpraktik

- Oliver Neufahrt

Praxis für Ergotherapie

- Frau Karin Sebening

Praxis für Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie

- Frau Corita Steding

Grundschule am Harri

- Frau Kronenberg

8. Umsetzung der Integration in der Katholischen Kindertagesstätte St. Marien

8.1. Vorwort der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Bückeberg

Die katholische Gemeinde in Bückeberg als Trägerin der KITA St. Marien ist überzeugt, dass es christlichen Grundsätzen entspricht, wenn sich die Einrichtung mit besonderem Engagement dafür einsetzt, dass Kinder mit einer Behinderung besondere Förderung erfahren. Das bedeutet hier, dass diese Kinder in einen Regelkindergarten gehen können, wo sie das „normale Leben“ von Kindern ihres Alters erfahren, ohne auf die speziellen Hilfen, die sie benötigen, verzichten zu müssen.

Als Träger sind wir stolz, mit welchem Interesse das Team der Erzieherinnen dies Thema aufgegriffen hat und die erforderlichen Vorbereitungen trifft. Die Erfahrung mit einer Einzelintegration in unserer Kita hat uns gezeigt, dass durch ein solches Zusammenleben alle eine Bereicherung erfahren!

Wir freuen uns darauf, dass unsere Kita einen Raum bietet, in dem es selbstverständlich ist, dass alle Kinder mit ihren Verschiedenheiten und Behinderungen sich gemeinsam entwickeln und bilden können.

8.2. Unser Weg von der Regelgruppe zur Integrationsgruppe

Im Frühjahr 2013 trat eine Familie mit dem Wunsch an uns heran, ihr Kind als Einzelintegration in unserer Einrichtung betreuen zu lassen.

Wir bewegten diesen Gedanken in unseren Herzen und kamen schnell zu dem Entschluss, uns auf den Weg machen zu wollen. Zunächst gab es ein Gespräch mit unserem Träger, der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien. Wir freuten uns sehr, dass wir sofort Unterstützung für unser Vorhaben erhielten. Schließlich spiegelt sich Integration in den christlichen Werten der Nächstenliebe wieder; keiner wird ausgegrenzt, jeder ist willkommen und wird in seiner Einzigartigkeit angenommen.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger, der Stadt Bückeberg, dem Niedersächsischen Kultusministerium Fachdienst Hannover und den Fachberaterinnen vom Landkreis und des Bistums Hildesheim, konnten wir dann im August 2013 in einer Ganztagsgruppe die Einzelintegration starten.

Die positiven Auswirkungen und Erfahrungen in der Gruppe und die große Akzeptanz des gesamten Umfeldes sehen wir als Bereicherung für unsere Einrichtung. Für uns stand fest, den nächsten Schritt gehen zu wollen und eine Integrationsgruppe zu beantragen, um dauerhaft so zu arbeiten.

Eine Arbeitsgruppe für das regionale Konzept der Stadt Bückeberg wurde in diesem Zuge ins Leben gerufen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Bückeberg und den einzelnen Fachbereichen sehen wir einer integrativen Arbeit in der Katholischen Kindertagesstätte St. Marien positiv entgegen.

8.3. Unser pädagogisches Konzept

Integration ist für uns eine Selbstverständlichkeit und findet sich in unserer pädagogischen Konzeption wieder.

*Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler und Anstrengung zu,
denn daraus kann ich lernen.
Maria Montessori (Kinder lernen schöpferisch)*

Diese Leitgedanken sind uns tägliche Orientierung.

Die Individualität jedes einzelnen Kindes stellt für uns die Normalität dar. Normalität bedeutet für uns, dass Kinder mit und ohne Handicaps im Kindergartenalltag miteinander die Welt erforschen, Freundschaften schließen und sich entwickeln.

Wir arbeiten nach dem Normalisierungsprinzip und behandeln alle Kinder gleichwertig und mit Wertschätzung - *Jedes Kind ist erziehungs- und bildungsfähig.*

Wir fördern unsere Kindergartenkinder ganzheitlich und haben Körper, Geist und Seele im Blick. So wird die gesamte Persönlichkeit in den Fokus genommen und das Kind kann seine eigene Identität entfalten.

Die Mädchen und Jungen unserer Einrichtung (Kinder mit und ohne Beeinträchtigung) lernen miteinander in einer kindgerechten und anregenden Atmosphäre, sich gegenseitig Respekt, Toleranz und Akzeptanz entgegenzubringen. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, voneinander zu profitieren, denn Kinder lernen auch von Kindern.

Durch Integration können Freundschaften unter Kindern entstehen, die sonst bei Betreuung in unterschiedlichen Facheinrichtungen nicht zustande kommen würden.

*“Es ist normal, verschieden zu sein.”
(Richard von Weizsäcker)*

Kein Kind wird ausgegrenzt, ihm werden vielseitige Anreize geboten, um die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten.

Der individuelle Förderbedarf jedes einzelnen Kindes wird von uns berücksichtigt, so beispielsweise bei sprachlichen und körperlichen Einschränkungen oder bei Besonderheiten in der sozialen Entwicklung und bei der Wahrnehmung.

Wichtig ist es uns, möglichst alle Fähig- und Fertigkeiten bei jedem Kind zu fördern und zu festigen.

Die Gesamtförderung berücksichtigt die emotionale, motorische, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes, so zum Beispiel die Stärkung und Entfaltung der Persönlichkeit.

Der regelmäßige Austausch mit den Erziehungsberechtigten - in Form von Tür- und Angel- sowie Entwicklungsgesprächen - ist eine wichtige Unterstützung für unsere pädagogische Arbeit.

Die Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes geben uns die Möglichkeit, Aktuelles mit in die Angebotsplanung einfließen zu lassen.

Damit erreichen wir auch die Umsetzung des Situationsansatzes als pädagogische Vorgehensweise.

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

Eine heilpädagogische Fachkraft übernimmt die Aufgabe, die Kinder im Kindergartenalltag und Gruppengeschehen einzubinden, individuell zu fördern und zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Entwicklung der Integrationskinder im Fokus und orientiert ihre tägliche Arbeit daran. Ein regelmäßiges Treffen der Heilpädagogen der Einzelintegrationen bzw. Integrationsgruppen, bietet die Möglichkeit des Austausches untereinander und die Weiterentwicklung von pädagogischen Handlungsweisen.

Integration ist eine Aufgabe für das gesamte Team.

Für uns bedeutet dies, viel Einfühlungsvermögen für alle zu entwickeln, sowie eine vertrauensvolle Grundeinstellung gegenüber dem einzelnen Kind aufzubauen.

Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk mit den jeweiligen Fachdiensten, werden die Vorgehensweisen für die Entwicklung und Förderung des Kindes koordiniert und können dementsprechend umgesetzt werden.

Fort- und Weiterbildungen unterstützen den Einzelnen und das Team, sich in der pädagogischen und gleichzeitig integrativen Arbeit in der Einrichtung weiter zu entwickeln.

8.4. KiTa St. Marien - Wir sind für Sie da



In unserer Katholischen Kindertagesstätte werden die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in zwei Ganztagsgruppen und einer Halbtagsgruppe von pädagogischen Fachkräften (ErzieherInnen, Kinderpflegerin, Heilpädagogin und Erzieherin mit Zusatzqualifikation als Fachkraft für Integrative Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten) betreut.

Die Einrichtung ist täglich von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen.

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

Folgende Lernbereiche und Bildungsziele finden sich dort wieder:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper-Bewegung-Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Unsere pädagogischen Vorgehensweisen richten sich nach dem Situationsansatz, der sich an der Erfahrungswelt der Kinder orientiert und sie auf ihr späteres Leben vorbereiten soll. Hierfür bieten wir den Kindern vielfältige Angebote, die die Fragen, Interessen, Erfahrungen, Schlüsselerlebnisse und auch Probleme der Kinder einschließen.

Da die Kinder in unserer Einrichtung täglich bis zu 9,5 Stunden familienergänzend betreut werden, ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sehr wichtig. Dies geschieht durch aktuelle Absprachen bei „Tür -und -Angel -Gesprächen“, Entwicklungsgesprächen, gemeinsamen Ausflügen, Festen und Feiern.

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit den Kindern im Gruppenverband. Gruppenübergreifende Angebote, gemeinsames Spiel auf dem Spielplatz und das gemeinsame Spiel von Kleingruppen auf dem Spielflur, soll das tolerante Miteinander und das Gemeinschaftsgefühl sowie Freundschaften fördern.

Da die Kinder oft den Großteil ihres Tages in der Einrichtung verbringen, ist es wichtig, den Kindern soziale Kontakte und vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Exkursionen und Ausflüge im Umfeld der Einrichtung helfen den Kindern dabei, Umwelterfahrungen zu sammeln und ihren Wissenshorizont zu erweitern. Dabei kommt uns die zentrale Innenstadtlage zugute, weiterhin besteht auch die Möglichkeit, in kurzer Zeit den Wald oder Schlosspark der Stadt zu erreichen.

Eine intensive Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit dem Träger der Einrichtung und gemeinschaftliche Aktionen im "Familiengarten" der Katholischen Kirchengemeindegemeinde St. Marien Bückeberg (*Zusammenführung der Dienste: Katholische Kirchengemeinde St. Marien + Caritasverband im Weserbergland e. V. + Ehe-Familien-Lebensberatung im Bistum Hildesheim + Kath. Öffentliche Bücherei St. Marien Bückeberg + Kath. Kindertagesstätte St. Marien Bückeberg*) soll auch für die Kinder unserer Einrichtung weitere Möglichkeiten bieten, sich als Teil der Gesellschaft zu erfahren sowie ergänzende soziale und kulturelle Angebote zu erleben, wie z. B. Großeltern- Kind-Nachmittage, Vorlesen am Kamin, Büchereiführerschein, etc.

8.5. Christlicher Hintergrund

Unsere christliche Grundeinstellung unterstützt den Integrationsgedanken. Als katholische Einrichtung orientieren wir uns bei unserer Arbeit an den christlichen Wertvorstellungen, dem Glauben an Gott und dem christlichen Menschenbild. Daraus ergibt sich im täglichen Miteinander, den Kindern die Werte des christlichen Lebens zu vermitteln und ist eng verbunden mit der Sozial- und Persönlichkeitserziehung. Ein wichtiger Grundsatz ist für uns, den Kindern ein Vorbild zu sein und sich der Rolle bewusst zu sein, dass sich die Kinder an uns orientieren.

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung positive Grunderfahrungen machen können, jedes Kind ist uns wichtig und wir nehmen es so an, wie es ist und bieten ihm Unterstützung an, in der Welt zurechtzukommen.

8.6. Dokumentation

Jedes Kind in unserer Einrichtung hat sein eigenes Kindergarten-Album (Portfolio), in welchem Bilder, Kinder-Interviews, Lerngeschichten usw. abgeheftet werden.

Auf der Basis von individuellen Lerngeschichten werden Förder- und Entwicklungsberichte erstellt.

Durch diese Art von Dokumentation werden Lernfortschritte sowie aktuelle Interessen der Kinder festgehalten und als individueller Entwicklungsbegleiter genutzt. Weiterhin können daraus Projekte, Themen oder Aktionen entstehen und unsere tägliche (heil-)pädagogische Arbeit bereichern.

Durch die Zusammenstellung der Fotos, Lerngeschichten und selbstgestalteten Werke der Kinder erfahren sie eine individuelle Wertschätzung, Achtung und Wichtigkeit. Weiterhin ist es eine schöne Erinnerung an die Kindergartenzeit.

Die Kombination der Lern- und Bildungsgeschichten und die Kindergarten-Alben der Kinder ist eine Grundlage für den regelmäßigen Austausch zwischen Kindern, Erzieher/innen, Eltern, ggf. Therapeuten und bietet somit eine gute Möglichkeit für Entwicklungsgespräche in der Kita.

8.7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ein professionelles Miteinander bei der Förderung von Kindern mit Handicap setzt einen regelmäßigen Austausch von pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräften voraus.

Unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten auf das Kind und die daraus resultierenden Beobachtungen des Entwicklungsstandes, bilden die Basis unserer interdisziplinären Zusammenarbeit; Ziele und Förderschwerpunkte werden dementsprechend entwickelt.

Integration ist eine Aufgabe für das gesamte Kita-Team, daher ist ein verlässlicher Informationsfluss bedeutsam.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen und kollegialen Fachgesprächen findet ein konstruktiver Austausch statt, somit werden alle Teammitglieder informiert und einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder, ist in der integrativen Arbeit unerlässlich und stellt den "Knotenpunkt" im interdisziplinären Netzwerk dar. Alle Kontakte mit Fachdiensten finden selbstverständlich nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt.

Im Bedarfsfall werden entsprechende Fachkräfte kontaktiert, wie z. B. Kinderärzte oder Sozialpädiatrische Zentren.

Die *Fachkraft für Integration*, die im Regionalen Konzept der Stadt Bückeberg verankert ist, stellt eine kompetente Ansprechpartnerin für die Integrationsgruppe dar und unterstützt bei wichtigen Fragen. Zusätzlich nehmen die heilpädagogischen Fachkräfte der katholischen Kindertagesstätte St. Marien Bückeberg regelmäßig an einem *Arbeitsstreifen Integration* teil, um Aktuelles zu erfahren, Fragen zu klären und sich auszutauschen.

8.8. Therapeutische Versorgung

Die Therapie ist in den Kindergartenalltag und im pädagogischen Gruppenprozess integriert. Sie erfolgt durch externe, frei niedergelassene Therapeuten aus der Region auf Verordnung durch den Arzt. Die Kosten trägt die zuständige Krankenkasse.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern, den pädagogischen Mitarbeitern/innen und den Therapeuten/innen. In diesen interdisziplinären Gesprächen werden die individuellen Förderpläne, die Therapieinhalte und die Zielvorstellungen für einen bestimmten Zeitraum besprochen.

Die Therapien werden nach Absprache mit dem pädagogischen Team koordiniert. Für die kontinuierliche Durchführung ist Verlässlichkeit und die Einhaltung von Absprachen aller Beteiligten Grundvoraussetzung. Dieses beinhaltet für die Eltern, dass sie rechtzeitig bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung Nachricht geben und ansonsten das Kind rechtzeitig zu den abgesprochenen Therapien in den Kindergarten bringen.

Die Eltern haben jederzeit die freie Wahl des Therapeuten / der Therapeutin ihres Vertrauens, wenn dieser oder diese zur interdisziplinären Zusammenarbeit bereit ist.

Am Konzept beteiligt waren folgende TherapeutInnen:

Je nach Bedarf kann unterstützend eine weitere Therapie angefragt werden, z. B. bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlicher des Landkreises Schaumburg, wenn es um psychologische Zusammenhänge geht.

Physiotherapie:

Praxis für Physiotherapie und Heilpraktik
Oliver Neufahrt
Lange Str. 46
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 90390
www.krankengymnastik-bueckeberg.de

Physiotherapie soll nach Möglichkeit in den pädagogischen Gruppenprozess bzw. Kindergartenalltag eingebunden werden. Eine Therapie richtet sich immer an den individuellen Bedürfnissen des Kindes aus. Eltern / Erzieher Wünsche fließen hier mit ein.

Die therapeutische Versorgung im Kindergarten erfolgt über niedergelassene, frei praktizierende Therapeuten aller zugelassenen Fachrichtungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie).

Hierbei ist die Konstanz der Therapeuten besonders wichtig. Die Therapie wird auf ärztliche Verordnung (Rezept) durchgeführt und zu Lasten der gesetzlichen / privaten Krankenkassen abgerechnet.

Um die Fördermöglichkeiten zu optimieren, arbeiten die heil/pädagogischen Fachkräfte eng mit den Therapeuten zusammen. Ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch soll regelmäßig stattfinden.

Hier soll ein individueller, breit aufgestellter Förder- und Therapiekonzept-Plan besprochen und bei Bedarf auch geändert werden können. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, um Therapieerfolge in den häuslichen Alltag übernehmen zu können.

Die Arbeit der Physiotherapeuten orientiert sich an den funktionellen Bewegungsabläufen des Kindes und hat einen für den Betroffenen größeren Bewegungsradius zum Ziel.

Die Bewegungsstörungen beeinträchtigen die Betroffenen in der Gestaltung von alltäglichen Handlungen wie z. B. bei der selbständigen Fortbewegung, der Nahrungsaufnahme mit Hilfe von Besteck, dem selbständigen An- und Ausziehen von Kleidung, dem Schreiben etc. Das übergreifende Ziel der Behandlung im Schwerpunkt Sensomotorik ist die Verbesserung der Möglichkeiten des Betroffenen, seinen Alltag aktiver und selbständiger zu gestalten.

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeburg

Weiterhin beugt die Anwendung physiotherapeutischer Maßnahmen Fehlentwicklungen und damit Beschwerden des Bewegungsapparates vor. Eine verbesserte Integration des bewegungsgestörten Kindes ist das übergeordnete Ziel. Hierfür werden verschiedene Methoden (z. B. SI) eingesetzt.

Ein Ziel der Behandlung der bewegungsgestörten Kinder besteht darin, ihnen die Teilhabe am sozialen Leben über Partizipation und Selbstwirksamkeit zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die hier entstehenden Kosten dieser interdisziplinären Zusammenarbeit werden aus dem Pauschalbetrag, der für Integrationskinder gewährt wird, (nach Stundenhonorar / Kassensatz) vergütet.

Die Koordination der Treffen erfolgt über das Fachpersonal des Kindergartens.

Die Einbeziehung der Eltern ist Grundlage und Wunsch des interdisziplinären Teams.

Ergotherapie:

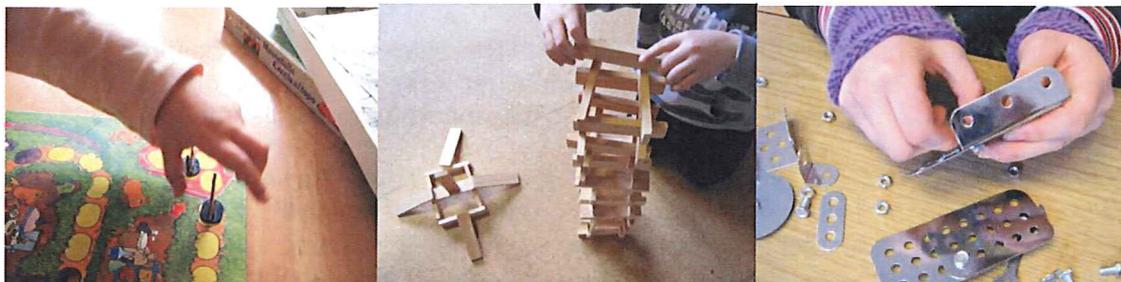
Praxis für Ergotherapie
Karin Sebening
Adolf-Schweer-Straße 2
31655 Stadthagen
Tel. 05721 922353
www.ergo-sebening.de/

Ergotherapie in der Pädiatrie wendet sich an Kinder vom Säuglings- bis ins Jugendalter, wenn ihre Entwicklung verzögert ist, sie in ihrer Selbstständigkeit / Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Behinderung bedroht bzw. betroffen sind.

Das übergeordnete Ziel ist immer die größtmögliche Handlungskompetenz, im Zusammenhang damit die bestmögliche Selbstständigkeit des Kindes.

Dazu gehört z. B.:

- Verbesserung der Bewegungsabläufe, der Tonusregulation und der Koordination
- Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmungen/sensorische Integration und die Verbesserung der Körperwahrnehmung
- Entwicklung und Verbesserung von kognitiven Fähigkeiten, wie Konzentration und Ausdauer
- Entwicklung und Verbesserung von sozio- emotionale Kompetenz, u. a. in den Bereich der emotionalen Steuerung, der Affekte, der Motivation oder Kommunikation
- Integration des Kindes in Familie und Umwelt



Sprachtherapie:

Praxis für Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie
Corita Steding / Marion Fandrich
Herminenstraße 15
31675 Bückeberg
Tel. 05722 25934
www.steding-fandrich.de

Die Zusammenarbeit ist dadurch entstanden, dass Frau Steding (Erzieherin und Atem-Sprech- und Stimmlehrerin) ein Kind mit einem Integrationsstatus sprachtherapeutisch betreut. Die praktische Zusammenarbeit zwischen der Kita und einer ambulanten sprachtherapeutischen Praxis wird im Folgenden exemplarisch festgehalten. Nachdem die Eltern ihre freie Therapeutenwahl getroffen haben, erfolgt ein gemeinsames Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes und den sich daraus ergebenden Therapie- und Förderzielen. Entsprechend den Rahmenempfehlung über die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln gemäß § 125 Abs. 1 SGB V erfolgt die Therapie aufgrund einer ärztlichen Verordnung. Die Verordnung legt die Häufigkeit der Therapie pro Woche sowie die Dauer einer Sitzung fest. Darüber hinaus ist in der Verordnung festgelegt, ob eine Einzeltherapie oder eine Gruppentherapie stattfinden soll.

In der Sprachtherapie wird an der Atem- und Stimmgebung, der Aussprache, dem Wortschatz, dem Satzbau, der Grammatik, der Hörwahrnehmung, der Mundmotorik sowie an den sozial-kommunikativen und den sprachlich- pragmatischen Fähigkeiten gearbeitet.

Um eine gelungene Integration der sprachtherapeutischen Inhalte im Kindergartenalltag zu erreichen, ist Transparenz erforderlich. Die erworbenen sprachlichen Fähigkeiten sollen sowohl für die anderen Kinder der Gruppe als auch für das pädagogische Personal sichtbar sein. Dazu geeignete Gruppensituationen wie dialogisches Bilderbuchlesen, freies Spiel, gemeinsame Mahlzeiten oder der Morgenkreis können von der Therapeutin begleitet werden, um die Umsetzung der Therapieinhalte in die Alltagssprache zu erleichtern. Ebenso ist es denkbar, dass andere Kinder miterleben, was in der Therapie gemacht wird. Selbstverständlich bleibt der Fokus dabei auf dem zu behandelnden Kind.

Unter Berücksichtigung von bindungstheoretischen Erkenntnissen soll das Kind in seiner gewohnten, alltäglichen Umgebung feinfühlig in der Kommunikation mit anderen begleitet und unterstützt werden.

Eine Vernetzung von Sprachtherapie und pädagogischer Sprachförderung ist sinnvoll und erwünscht.

An den regelmäßig stattfindenden Fördergesprächen nimmt die behandelnde Sprachtherapeutin ebenfalls teil, um auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten. Damit die Therapeutin nicht umsonst in die Kita kommt, wird vereinbart, wer sie über das eventuelle Fernbleiben des Kindes informiert. Daran können die Eltern ebenfalls beteiligt werden.

Therapiematerialien können von der Therapeutin mitgebracht oder von der Kita zur Verfügung gestellt werden.

8.9. Fachberatung

Fachberatung ist begleitende Anleitung und fachliche Beratung der pädagogischen und heilpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Integrationsgruppen. Sie ist unverzichtbarer Teil der integrativen Arbeit, ein Instrumentarium der gemeinsamen Reflexion der pädagogischen Prozesse in der Gruppe und der Qualitätssicherung.

Die Fachberatung wird durch den Träger sichergestellt.

Ansprechpartner: Frau Jutta Steding
Heilpädagogin, pädagogische Leitung der Frühförderung
Frühförderung der Lebenshilfe Rinteln e. V.

Die Fachberatung „Integration“ erfolgt kind- und einrichtungsorientiert und hat das Ziel:

- ◆ Die integrativ arbeitenden ErzieherInnen zu befähigen, Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass sie individuell auf das Kind ausgerichtet sind und den Anforderungen der Eingliederungshilfe entsprechen (§ 53 SGB XII).
- ◆ In kollegialer Zusammenarbeit, die pädagogische Arbeit zu entwickeln, Probleme zu erkennen, zu strukturieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- ◆ Ergänzend zu informieren, über die besondere Behinderungsart des Kindes, seine besonderen Fähigkeiten oder Einschränkungen.
- ◆ Die Fachberaterin gibt Anleitung, den Entwicklungsstand des Kindes richtig einschätzen zu lernen und entwickelt gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Integrationsgruppe ein Förderkonzept, das individuell auf das Kind abgestimmt ist.
- ◆ Sie gibt Anleitung und Hilfestellung bei Dokumentationen und Fortschreibungen des Entwicklungsstandes.
- ◆ Sie gibt Unterstützung bei der Gestaltung der Elternarbeit, Elternbegleitung und -beratung.
- ◆ Die Fachberatung gibt Hinweise auf notwendige therapeutische Maßnahmen und Anregungen, wie sie im Alltag des Kindergartens integriert werden können.
- ◆ Es ist für integrativ arbeitende Kindergärten unerlässlich, das Team in den „Lernprozess Integration“ mit einzubeziehen. So wird Integration nicht nur auf die Gruppe isoliert betrachtet und gelebt, sondern in der ganzen Einrichtung.

Rahmenbedingungen:

Fachberatung sollte regelmäßig stattfinden, mindestens 2-mal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf.

Hospitation der Fachberaterin in der Gruppe und gemeinsame Beobachtungen sind wichtige Grundlagen integrativer Arbeit und schaffen eine wichtige Voraussetzung, sich ein möglichst umfassendes Bild von den zu fördernden Kindern zu machen.

Mögliche Formen der Beratung:

- ◆ Beratung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- ◆ Hospitation in der Integrationsgruppe
- ◆ Elterngespräche / evtl. Hausbesuche
- ◆ Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und GruppenpädagogInnen

9. Umsetzung der Integration in der Integrativen Kindertagesstätte „Haus des Kindes“

9.1. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2013 befindet sich das „Haus des Kindes“ in Trägerschaft der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH.

Ihr Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen ein erfülltes und weitgehend selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen.

Die PLSW ist der Überzeugung, dass eine frühe Begleitung und Förderung für die positive Entwicklung von Kindern unabdingbar ist. Sie erweiterte deshalb folgerichtig mit dem „Haus des Kindes“ in Bückeberg ihr differenziertes, auf den jeweiligen individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes abgestimmtes, Angebot.

Hierbei greift sie gern auf die langjährigen Erfahrungen des Teams im Bereich der gemeinsamen Betreuung von Kindern ohne und mit sprachlichen und motorischen Beeinträchtigung zurück.

Im Jahr 2015 möchten die Fachkräfte einen weiteren wichtigen Entwicklungsschritt hin zu einer integrativen Kindertagesstätte gehen. Das bisher praktizierte Konzept der gemeinsamen Betreuung von Kindern der Kindergartengruppe und der Sprachheilgruppen wird aufgehoben.

Durch die Einrichtung einer integrativen Krippen- und Kindergartengruppe öffnet sich das Team bewusst für alle Bückeburger Kinder mit verschiedensten Bedürfnissen- unabhängig von ihren Entwicklungsvoraussetzungen und von der Art und Ausprägung ihrer Behinderung.

So wird das „Haus des Kindes“ zu einem „Haus für alle Kinder“!

Als Team im „Haus des Kindes“ verstehen wir uns als vorschulische Bildungseinrichtung. Wir lassen die im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, formulierten Bildungsziele in unsere integrative Pädagogik einfließen. Außerdem orientieren wir uns an den ergänzenden Handlungsempfehlungen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ und „Sprachbildung und Sprachförderung“.

9.2 Eine Kita für alle Kinder - Unser pädagogisches Grundverständnis

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort der Begegnung, an dem alle Kinder gemeinsam spielen, lernen und immer wieder Neues entdecken.

Wir leben in unserer Kita Gemeinschaft, Solidarität und Toleranz. Unsere Haltung den Kindern und Familien gegenüber ist von Wertschätzung, Offenheit und Empathie geprägt.

Weil jedes Kind einzigartig ist und individuelle Bedürfnisse hat, schaffen wir in unserem Haus eine Atmosphäre, in der es sich wohlfühlt, sich unabhängig von seinen Entwicklungsvoraussetzungen entfalten, mit anderen Kindern in Kontakt treten und neue Erfahrungen sammeln kann.

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir darin, die Gesamtpersönlichkeit, die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit jedes Kindes zu fördern und seine soziale Beziehungsfähigkeit in der Gruppe sowie seine individuellen Lernprozesse zu unterstützen.

Regionales Integrationskonzept der Stadt Bückeberg

Uns ist bewusst, dass sich Bildung im Kindesalter als sozialer und kommunikativer Prozess vollzieht. Die Interaktion mit dem Kind und der Kinder untereinander stellt deshalb einen wichtigen Ausgangspunkt für die Gestaltung frühkindlicher Bildungsprozesse dar.

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind ein geborener Lerner ist und von den Angeboten in unserer Kita profitiert. Es ist von Geburt an entdeckergefreudig, aktiv und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und neue Handlungskompetenzen zu erwerben.

Wir schaffen deshalb Rahmenbedingungen, die zur positiven Entwicklung jedes Kindes beitragen. Durch ganzheitlich gestaltete Bildungsangebote und ergänzende Therapien erhält es die notwendige Unterstützung zum Ausbau seiner individuellen Fähigkeiten. Dabei berücksichtigen wir die sozialen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten ebenso wie individuelle besondere Bedürfnisse.

Wir geben jedem Kind die Zeit, seinen eigenen Rhythmus beim Lernen zu finden. Dies erfordert von uns Kreativität, Einfühlungsvermögen und eine ausgeprägte Beobachtungsgabe.

Als individuelle Förderung sehen wir alle Situationen im Tagesablauf, die das Kind als sinnvoll erfährt. Dieser Sinn besteht im Erleben von Freude und Spaß, sowie der Befriedigung von Neugier und individuellen Bedürfnissen.

Notwendige Therapien werden in den Tagesablauf eingebunden. Sie sind für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Integrationsgruppen ein zusätzliches Angebot unserer Einrichtung.

Die heilpädagogische und therapeutische Versorgung jedes Kindes ist grundsätzlich ein transparenter Bestandteil unseres Kita- Alltags. Für jedes Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit ein individuelles Therapie- und Förderkonzept erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Die Pflege des Kindes ist abhängig von seinen Entwicklungsvoraussetzungen und seinen bisher erworbenen Fähigkeiten. Sie wird so umfangreich ausgeführt, wie es notwendig und wichtig ist. Wir unterstützen jedes Kind darin, ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit zu erlangen.

9.3. Gruppenstrukturen

In unserer Integrativen Kindertagesstätte stehen in drei Gruppen insgesamt 44 Plätze für Kinder der Stadt Bückeberg zur Verfügung:

1 Krippengruppe mit Einzelintegration:

- ✓ **14 Plätze**
- ✓ für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren
- ✓ Betreuungszeit: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1 Krippengruppe:

- ✓ **12 Plätze**
- ✓ für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren
- ✓ Betreuungszeit: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

1 integrative Kindergartengruppe:

- ✓ **18 Plätze**
- ✓ für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
- ✓ Betreuungszeit: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zusätzlich können im „Haus des Kindes“ in 6 teilstationären Gruppen Kinder mit Beeinträchtigungen der sprachlichen sowie motorischen Entwicklung aus dem Landkreis Schaumburg gefördert werden.

9.4. Zusammensetzung des interdisziplinären Teams

Um eine qualitativ hochwertige, Bildung, Erziehung und Betreuung sowie therapeutische Förderung der Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in den integrativen Gruppen bzw. Gruppen mit Einzelintegration zu gewährleisten, kooperieren Fachkräfte mit verschiedenen Ausbildungen und Studienabschlüssen.

Die Lern- und Bildungsprozesse der Kinder werden individuell begleitet von einem multiprofessionellen Team, das sich aus folgenden Berufsgruppen zusammensetzt:

- ✓ staatlich anerkannte HeilpädagogInnen
- ✓ staatlich anerkannte ErzieherInnen
- ✓ staatlich anerkannte SozialassistentInnen und KinderpflegerInnen
- ✓ Bachelor „Frühpädagogik- Leitung und Management von Kitas“
- ✓ Diplom-PädagogInnen
- ✓ PsychologInnen
- ✓ ErgotherapeutInnen
- ✓ PhysiotherapeutInnen
- ✓ SprachtherapeutInnen

9.5. Erziehungspartnerschaft

Jedes Kind fühlt sich bei uns wohl und geborgen, wenn zwischen seiner Familie, den pädagogischen Fachkräften der Gruppe, den TherapeutInnen, der Leitung der Kita und dem Träger gute und partnerschaftliche Beziehungen bestehen.

Unser Bestreben ist es mit den Eltern in eine Erziehungspartnerschaft zu treten, um gemeinsam zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten. Dabei knüpfen wir an die Erfahrungen des Kindes in seiner Familie an und erweitert seinen Erfahrungshorizont.

Unser Auftrag besteht darin, den Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes zu begleiten und gemeinsam mit den Eltern zu gestalten. Die Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz.

Eltern sind die Experten ihres Kindes. Sie sind eingeladen, sich an allem zu beteiligen, was in unserer Kita geschieht. Ihre Erfahrungen und unser Fachwissen können sich hervorragend ergänzen. Wir sind offen für die Ansprüche, Ideen, Vorschläge und Kritik der Eltern und suchen gemeinsam mit ihnen nach Veränderungen.

Wir machen unsere Arbeit transparent, informieren die Eltern umfassend und laden sie ein, sich mit uns regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes auszutauschen. Hierfür praktizieren wir unterschiedliche Methoden der Zusammenarbeit, die im Einzelnen unserer „Pädagogischen Konzeption“ zu entnehmen sind.

9.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Gezielte Beobachtungen und deren Dokumentation bilden das Fundament unserer Arbeit. Wir beobachten jedes Kind regelmäßig. Es erfährt dadurch Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung. Dabei sind wir neugierig, wertfrei und offen. Wir wollen seine Interessen verstehen sowie seine Stärken und Potenziale wahrnehmen.

Um herauszufinden, womit es sich intensiv beschäftigt, wofür es sich interessiert und engagiert, reicht es nicht immer aus, spontane Situationen im Alltag zu beobachten. Um die individuellen Lernwege des Kindes zu entdecken, weitere Schritte zu planen und Entwicklungsanreize zu schaffen, beobachten wir deshalb gezielt, planvoll und wahrnehmend. Dabei wenden wir verschiedene Dokumentationsverfahren an.

Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf erstellen wir im interdisziplinären Team anhand unserer Beobachtungen zweimal jährlich einen individuellen Förderplan. In diesem wird die Erreichung der letzten Förderziele reflektiert. Anschließend werden die aktuellen zu erreichenden Förderziele dokumentiert.

Bei der individuellen Hilfeplanung in der integrativen Krippengruppe arbeiten wir darüber hinaus eng mit einem Mitarbeiter des Sozialamtes zusammen. Durch die gemeinsame Zielplanung signalisiert der Träger der Sozialhilfe eine neue, gemeinsame Verantwortung und unterstützt den gemeinsamen Integrationsprozess des Kindes und seiner Familie in unserer Kita.

Alle zwei Jahre und vor dem Eintritt in die Schule erstellen wir für jedes Kind mit Unterstützungsbedarf einen individuellen Entwicklungsbericht. Anhand dieses Berichtes geben wir den Eltern während eines Entwicklungsgesprächs umfassend Auskunft über die Kompetenzen ihres Kindes.

9.7. Therapeutische Versorgung

Ergänzend zur pädagogischen und heilpädagogischen Arbeit in unseren integrativen Gruppen bieten wir verschiedene Therapieformen an.

Die therapeutische Versorgung erfolgt über niedergelassene, frei praktizierende Therapeuten. Sie wird auf ärztliche Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet.

Durch gezielte Beobachtungen aller mit dem Kind arbeitenden Personen, nehmen wir die Stärken und Interessen jedes Kindes mit einem besonderen Förderbedarf wahr. Darauf basierend richten wir die Therapieangebote auf ihre individuellen Bedürfnisse aus.

Alle therapeutischen Maßnahmen orientieren sich am einzelnen Kind und werden in den Kita-Alltag integriert.

Im Prozess entscheiden wir gemeinsam, ob die Öffnung der Therapie und ihre Durchführung in Kleingruppen eine besondere, individuelle Förderung darstellt.

Wir bieten folgende Therapien und fachübergreifende Dienste an, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- ✓ Sprachtherapie
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Psychomotorik in Kleingruppen
- ✓ Sensorische Integrationstherapie
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Spieltherapie
- ✓ sozialpädagogische Familienberatung

9.8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für uns als pädagogisches, heilpädagogisches und therapeutisches Team sowie die fachübergreifenden Dienste bedeutet interdisziplinäre Zusammenarbeit, uns gegenseitig, aber auch anderen Fachgruppen selbstverständlich einen direkten und tiefen Einblick in die integrationspädagogische Arbeit zu gewähren.

Ein regelmäßiger Austausch an den Therapietagen über das aktuelle Befinden des Kindes, seine Fortschritte und den Verlauf der Therapieangebote ist für uns selbstverständlich und eine Beteiligung der Eltern jederzeit möglich.

Die Erstellung der Förderpläne und Entwicklungsberichte erfolgt in interdisziplinäre Zusammenarbeit.

9.9. Fachberatung

Die professionelle integrationspädagogische Arbeit in unserem Haus bedarf einer angemessenen Unterstützung durch Fachberatung. Diese dient der Sicherung der Fachlichkeit und unterstützt in einem kontinuierlichen Prozess die Weiterentwicklung der Pädagogik.

Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Schaumburg

Wir arbeiten vertrauensvoll mit der kommunalen Fachberaterin des Landkreises Schaumburg, Frau Ursula Büthe, zusammen. Ihre Erfahrungen in der Beratung und Kooperation mit anderen Kindertagesstätten und unsere Aufgeschlossenheit ergänzen sich hervorragend. Die Fachberatung erfolgt nach aktuellem Bedarf. Termine finden nach Absprache statt.

Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Integration“

Diese Fachberatung „Integration“ wird durch Astrid Engelking, Leitung der Pädagogischen Frühförderung der Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH, sichergestellt.

Sie kann je nach Beratungsbedarf durch andere Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. durch unserer Psychologin, die Leitung der Autismusambulanz der PLSW, MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle etc.) ergänzt werden.

Die Fachberatung hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines ganzheitlichen, sozialpädagogischen Beratungsansatzes den Integrationsprozess in der Kindertagesstätte zu stabilisieren und gemeinsam mit dem Team kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Fachberatung erfolgt mindestens zweimal jährlich und darüber hinaus nach aktuellem Bedarf. Termine finden nach Absprache statt.

9.10. Unsere Pädagogische Konzeption

Die Aussagen in diesem „Regionalen Konzept“ geben nur einen groben Überblick über die Schwerpunkte unserer integrationspädagogischen Arbeit. In unserer umfassenden „Pädagogischen Konzeption“ geben wir zusätzliche und umfangreiche Antworten auf Ihre Fragen.

Sie erhalten hierin einen genauen Überblick darüber, auf welchen gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen unsere Arbeit beruht.

Wir informieren Sie umfassend darüber, was die integrationspädagogische Arbeit für unser Team bedeutet und wie wir die interdisziplinäre Arbeit in unserem Haus gestalten.

Sie können sich einen ersten Eindruck davon verschaffen, wie wir Kinder mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf individuell in ihrer Entwicklung begleiten und (heil-) pädagogisch sowie therapeutisch fördern.

Die „Pädagogische Konzeption“ erhalten Sie direkt in unserer Kita.





Eigene Notizen

